

**Dr. Frank Bokelmann**

...  
**22609 Hamburg**

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ..., 22609 Hamburg

Amtsgericht Hamburg-Altona  
Postfach 500122  
22701 Hamburg

**Az. 325 Owi 2008 Js-Owi 1350/07 (221/07)**

Hamburg, den 04. Januar 2008

### **Meine Bußgeldsache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Hauptverhandlung werde ich beweisen, daß der Radweg, dessen Nichtbenutzung trotz Beschilderung mit Z 237 von der Polizei beanstandet wurde, Anfang Juli 2007 schlicht nicht mehr existierte, sondern in einem längeren Teilabschnitt in voller Breite durch Brombeerranken usw. überwuchert war. Ferner wird sich zeigen, daß in dem betroffenen Straßenabschnitt keine für die von mir gewählte Fahrtrichtung keine Radwegebenutzungspflicht bestand bzw. besteht.

In werde daher beantragen, als Zeugen zu laden:

Herrn Dr. Gütter, Baudezernent Altona,

zu laden über das Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Er soll bekunden, wann die Radwege in der Behringstraße in den Jahren 2004 bis 2007 freigeschnitten wurden, durch wen und in welcher Weise die Erledigung des Auftrages überwacht und aktenkundig gemacht wurde. Denn im fraglichen Abschnitt hängen die Brombeerranken seit Jahren in den Radweg.

In die Hauptverhandlung werde ich ein Foto des Radwegabschnitts vom 04.07.2007 als Beweis vorlegen, aus dem sich ergibt, daß der Radweg am 04.07.2007 aufgrund der Blockade durch Brombeerranken usw. unbenutzbar war. Ggf. werde ich einen Ortstermin beantragen.

Zu den Rechtsfragen weise ich u.a. auf den Aufsatz Kettler, "Nochmals: Radwegebenutzungspflicht bei Eis und Schnee", NZV 2006, 347 und die dort zitierte Rechtsprechung des BGH zu vereisten Radwegen hin, der auch für diesen Fall einschlägig ist. Ich werde daher hilfsweise die Zulassung der Rechtsbeschwerde zur Sicherung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung beantragen, da eine Verurteilung jeglicher gefestigter Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des BGH widerspräche.

Ferner werde ich beantragen, als Zeugen zu laden:

Herrn Richter, PK 25,  
zu laden über die Polizei Hamburg, PK 25

Er soll über die Beschilderung des Radweges Auskunft erteilen. Der Radweg ist an einer Einmündung eines Parkweges in die Walderseestraße / Behringstraße (neben der A7), den Radfahrer benutzen dürfen, nicht beschildert. Ferner soll er Auskunft erteilen, in welcher Weise das PK 25 die Benutzbarkeit des Radwegeabschnitts sicherstellt, für den es augenscheinlich die Benutzungspflicht anordnete und durchsetzen will.

Ich beabsichtige, den Beitrag aus der Sendung "Markt" vom 16.07.2007, 20.15 Uhr in das Verfahren einzuführen. Darin bekundet Herr Polizeidirektor Jost Willemer von der Polizei Hamburg, daß Radfahrer auf der Fahrbahn neben unbenutzbaren benutzungspflichtigen Radwegen in der Regel nicht verfolgt werden. Der Beitrag ist online abrufbar:

[http://www3.ndr.de/ndrtv\\_pages\\_std/0,3147,OID4131416\\_REF2436,00.html](http://www3.ndr.de/ndrtv_pages_std/0,3147,OID4131416_REF2436,00.html) (mit Video)

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann